

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	04.02.2025
Berichterstattung:	Nehring, Marita	AZ:	FB 24: Mobilität
		Vorlage Nr.:	010/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	18.03.2025	öffentlich -

ÖPNV im Landkreis Coburg 2024/2025; Sachstand

Sachverhalt

Der ÖPNV im Landkreis Coburg hat sich mittlerweile fast komplett von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einnahmeausfällen erholt.

Die Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2024 waren annähernd auf dem Vor-Corona Niveau und eine Steigerung zu 2023 ist erkennbar.

Insgesamt ist die betriebliche Situation im ÖPNV relativ stabil. Die Fahrtausfälle sind im Vergleich zu 2023 leicht zurückgegangen. Die Beschwerden sind dafür leicht angestiegen.

Der häufigste Grund für eine Beschwerde war die Verspätung einer Fahrt.

Glücklicherweise ist die Anzahl des Fahrpersonals ebenfalls relativ stabil, sodass im Landkreis nur wenige Fahrten wegen Personalmangel ausgefallen sind.

Seit dem 01.01.2024 ist der Landkreis gemeinsam mit der Stadt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beigetreten. Das Feedback nach einem Jahr ist insgesamt positiv. Die Fahrgäste schätzen u.a. den einheitlichen Tarif im gesamten Verbundgebiet. Im Landratsamt gab es einige Anfragen zum neuen Ticketangebot vor allem zum 365-Euro-Ticket für Auszubildende und Schüler und zum TagesTicket plus, was sich vor allem für längere Fahrten anbietet.

Aus Verwaltungssicht funktioniert die Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen ebenfalls gut. Gerade die Planungsabteilung unterstützt den Landkreis Coburg bei der Planung und Erstellung der Ausschreibung für den neuen Nahverkehr ab 2026.

Durch die vielen Gremien des VGN (Arbeitskreise, Sitzungen Zweckverband und Gesellschafter) ist ein deutlicher zeitlicher Mehraufwand spürbar.

Die Nutzung von egon, dem digitalen Check-In/Check Out System in Stadt und Landkreis Coburg ist sehr erfreulich. Erste Zahlen haben gezeigt, dass das System sehr gut angenommen worden ist und in der Region Coburg teilweise mehr Fahrgäste egon genutzt haben als bei den Bestandskommunen.

Seit dem 01. Mai 2023 wird das Deutschlandticket angeboten. Zum 01.01.2025 wurde der Preis von 49 Euro auf 58 Euro angehoben, um die Finanzierung im Jahr 2025 sicherzustellen. Die Zukunft des D-Tickets ist momentan noch offen. In diesem Jahr beteiligen sich Bund und Länder mit jeweils 1,5 Milliarden Euro, um die Einnahmeausfälle bei den Verkehrsbetrieben auszugleichen.

Die Beantragung der Einnahmeausfälle erfolgt weiterhin (fast) ausschließlich digital über ein dafür extra eingerichtetes Portal – das DTBY-Portal. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die digitale Beantragung einige Vorteile hat, aber der zusätzliche Aufwand nicht zu unterschätzen ist.

Der Nachweis über die tatsächlichen Verluste für 2024 muss zum 31. März 2026 erfolgen.

Gleichzeitig muss der Antrag für 2025 bis zum 30. September 2025 eingereicht werden.

Seit 2024 werden die Hilfen für den Ausbildungsverkehr ebenfalls über das DTBY-Portal abgewickelt. Hier hatte der Freistaat schon in seiner ÖPNV-Strategie 2030 angekündigt, die

bisherige Ausgleichsregelung des § 45a PBefG durch eine landesgesetzliche Regelung zu ersetzen. Aus diesen Überlegungen ist Artikel 24 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) entstanden. Der Kern der neuen Regelung ist, dass nicht mehr die Verkehrsunternehmen den Ausgleich beantragen und erhalten, sondern diese Aufgabe auf die Aufgabenträger in den Städten und Landkreisen übertragen wird. Diese schütten den Ausgleich dann gegebenenfalls an die Verkehrsunternehmen aus. Die erste Beantragung im Jahr 2024 hat mit einigen Rücksprachen mit der Regierung von Oberfranken funktioniert. Ein Verwendungsnachweis muss bis zum 30.09.2025 erfolgen.

Weiterhin sehr erfreulich entwickeln sich die Rufbus und Nacht-Anrufsammel-Taxi Zahlen im Landkreis. Der Rufbus ist eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Linienverkehr. So können Fahrtmöglichkeiten in Randlagen und auf Strecken angeboten werden, die insgesamt weniger genutzt werden. Dadurch werden im gesamten Landkreis kostenintensive Leerfahrten und unnötige Schadstoffausstöße vermieden.

Der Rufbus fährt ähnlich wie ein Linienbus nach einem festen Fahrplan und bedient die Haltestellen je nach Bedarf. Gebucht werden kann der Rufbus telefonisch und online im Browser oder per App. Der Landkreis hat dieses Angebot auch im Jahr 2024 wieder intensiv beworben.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat